

Bescheinigung des Thüringer Schützenbundes

gemäß § 14 Absatz 3 WaffG

als Bedürfnisbestätigung zum Erwerb einer Schußwaffe zur Vorlage bei den zuständigen Behörden

Herr / Frau:



Vereins - WBK

geboren am: in:

wohnhaf in: Straße:

Telefon: E - Mail :

Als Sportschütze benötigt er/sie zur Ausübung des Sports folgende Schusswaffe: 1./2.Kurzwaffe (Mehrlader) für Patronenmunition
Waffenart : halbautom.Flinte (2 Patronen)
 Waffe > Grundkontingent

Sportpistole Sportrevolver halbautom.Flinte Waffe über Grundkontingent nach §14 Abs. 6 Kaliber :

Laufängen der Kurzwaffen gem. AWaffV mind. ≥ 3" (76,2 mm) – Maximallängen gem. SpO

Sportordnungsnummer und Bezeichnung der Disziplin gemäß DSB / TSB – Sportordnung :

Disziplinbezeichnung : Regel – Nr. :

Die Schießstätte in:, wo mit der beantragten Waffe geschossen werden soll, ist ordnungsgemäß für die betreffende Waffe zugelassen. Der/die Antragsteller/-in ist ausreichend gegen Haftpflicht- und Unfallschäden versichert und verfügt über die erforderliche Sachkunde :

- waffenrechtliche Erstbescheinigung (**WSK-Urkunde in Kopie beifügen**)
- oder**
- Antragsteller ist im Besitz einer od. mehrerer WBK - die Kopien der WBK sind **alle** beigefügt

Der Antragsteller stimmt zu, dass seine personenbezogenen Daten zum Zwecke der Bearbeitung dieses Antrages durch den TSB erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Er ist mit der Speicherung einverstanden.

..... Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers

Es wird hiermit durch den Vereinsvorsitzenden bescheinigt, daß er regelmäßig (12/18) und seit mehr als 12 Monaten an den Schießübungen des Vereins nach den Regeln des DSB / TSB teilnimmt .

..... Vereinsname mit Sitz in Datum Vereinsstempel Unterschrift des Vereinsvorsitzenden

Bearbeitungsteil des Landesverbandes

- Der Antragsteller ist als Mitglied des DSB / TSB seit mehr als 12 Monaten gemeldet. ja nein
- Die beantragte Waffe ist für die Disziplin-Regel-Nr: geeignet nicht geeignet.
- Der Bedürfnisantrag wird befürwortet ja nein

Thüringer Schützenbund Datum TSB Unterschrift TSB

Die Bearbeitungsgebühr wird dem Antragsteller entsprechend der Gebührenordnung des TSB **nach** der Bearbeitung in Rechnung gestellt.